
Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Tragbares Technologie-Reinigungsset
Fellowes-Artikelnummer : 99638

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs : Alkoholfreie Reinigungsflüssigkeit

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Fellowes UK
Adresse : Yorkshire Way, West Moor Park
Doncaster, South Yorkshire
DN3 3FB
Großbritannien
Telefonnummer : +44 (0) 1302 836800
Faxnummer : +44 (0) 1302 836899
Website : fellowes.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**2.1.1 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 einschließlich Änderungen**

GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Vorbeugung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Reaktion:

NACH AUGENKONTAKT: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und mit der Spülung der Augen fortfahren.
Bei anhaltender Augenreizung: Arzt hinzuziehen.

2.1.2 In Übereinstimmung mit den Richtlinien 67/548/EWG, 1999/45/EG einschließlich Änderungen

Das Produkt ist nicht gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG eingestuft.

2.1.3 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt muss gemäß den Berechnungsverfahren der Richtlinien 67/548/EWG, 1999/45/EG und der Verordnung 1272/2008/EG gekennzeichnet werden.

2.1.4 Klassifizierungssystem

Die Einstufung erfolgt gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG, 1999/45/EG und Verordnung 1272/2008/EG, erweitert durch Daten aus dem Unternehmen und Fachliteratur.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort

: Warnung

H-Sätze

: H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

P-Sätze Allgemein

: P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 – Vor Gebrauch das Produktetikett lesen.

P-Sätze Vorsorgemaßnahmen

P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P264 – Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338 – BEI AUGENKONTAKT: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen

und mit der Spülung der Augen fortfahren.

P337+P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Arzt hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

- PBT: Entfällt

- vPvB: Entfällt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

- **Chemische Charakterisierung:** Gemische

- **Beschreibung:** Gemisch der nachstehend aufgeführten Stoffe mit ungefährlichen Beimengungen.

Wortlaut der aufgeführten Risikosätze siehe Abschnitt 16.

- Gefährliche Bestandteile:		
CAS: 9004-82-4	Natriumlaurylethersulfat	1 bis 10 %
	Xn R22; Xi R36 Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	

- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/Kennzeichnung des Inhalts	
Anionische Tenside	5 bis 15 %

- Ungefährliche Bestandteile:	

CAS: 7732-18-5 EINECS: 231-791-2	Wasser, destilliertes, Leitfähigkeit oder von ähnlicher Reinheit	89 bis 98,5 %
-------------------------------------	--	---------------

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Frische Luft zuführen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Wasser und Seife waschen und gründlich spülen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt : Geöffnetes Auge mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Symptomen Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Bei anhaltenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akut und verzögert auftretende Symptome und Auswirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Falle eines Feuers zu verwenden:

- Kohlendioxid (CO₂)
- Pulver
- Sprühwasser

Größere Feuer mit Sprühwasser oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Hinweise für die Einsatzkräfte der Brandbekämpfung

Schutzausrüstung: Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die in Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit reichlich Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindenden Materialien (Sand, Diatomit, Säurebindern, Universalbindern, Sägespänen) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Keine.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

- Das Produkt enthält keine relevanten Stoffmengen mit kritischen, am Arbeitsplatz zu überwachenden Werten.

DNEL:

- Nicht verfügbar

PNEC:

- Nicht verfügbar

Zusätzliche Informationen:

- Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Basierend auf der in Abschnitt 3 aufgeführten Zusammensetzung werden die folgenden Arbeitsschutzmaßnahmen vorgeschlagen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- Informationen zur Gestaltung technischer Anlagen siehe Abschnitt 7.

Atemschutz:

- Bei Aerosol- oder Nebelbildung geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

- Schutzhandschuhe



Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das chemische Gemisch gegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchdringungszeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus verschiedenen Stoffen handelt, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss vor der Anwendung geprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Hersteller der Schutzhandschuhe zu erfragen und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz:

- Dicht schließende Schutzbrille.



Schutzbrille beim Auffüllen empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

- Es müssen angemessene Maßnahmen unter Beachtung der in der Gemeinschaft geltenden Umweltschutzgesetze getroffen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Hinweise:

Form	: Flüssigkeit
Farbe	: Transparent
Geruch	: Geruchlos
pH-Wert	: 6,3 bis 7,3
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Nicht verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Dampfdichte	: Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht verfügbar
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser	: Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: > 65,6 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
Selbstentzündlichkeit	: Nicht verfügbar
Explosionseigenschaften	: Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen (untere)	: Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen (obere)	: Nicht verfügbar
Oxidationseigenschaften	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Viskosität (dynamisch)	: Nicht verfügbar
Viskosität (kinematisch)	: Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

9004-82-4 Natriumlaurylathersulfat

Oral	LD50	1600 mg/kg (Ratte)
------	------	--------------------

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Reizwirkung möglich.

Am Auge: Reizwirkung möglich.

Sensibilisierung: Sensibilisierung nach Hautkontakt bei besonders empfindlichen Personen möglich.

Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Nicht verfügbar.

Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung): Nicht verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Nicht verfügbar.

CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität): Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.2 Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Entfällt

vPvB: Entfällt

12.7 Zusätzliche umweltbezogene Angaben

Wassergefährdungsklasse I (deutsche Vorschrift) (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Unverdünntes Produkt oder große Mengen dürfen nicht ins Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Kleinere Mengen können zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Die Entsorgung hat unter Beachtung der offiziellen Vorschriften zu erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	Entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	Entfällt
14.5 Umweltgefahren: Meeresschadstoff:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer EMS-Nummer:	Entfällt Entfällt
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Entfällt
14.8 Transport/weitere Angaben:	Nicht als gefährlich im Sinne der Transportvorschriften eingestuft

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- MAK (Maximale Arbeitsplatzkonzentration)

Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

Nationale Vorschriften:**Weitere Vorschriften, Beschränkungen und Verbote**

- SVHC (Kandidatenliste der REACH-Verordnung Anhang XIV Autorisierung (17.12.2014)): Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

- REACH-Verordnung Anhang XVII Einschränkung (02.03.2015): Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

- REACH-Verordnung Anhang XIV Autorisierungsliste (14.08.2014): Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Relevante Sätze:

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- R36 Reizt die Augen.

Abkürzungen:

ADR	: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
IMDG	: International Maritime Dangerous Goods (Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IATA	: International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)
EINECS	: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	: European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
CAS	: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der US-amerikanischen American Chemical Society)
DNEL	: Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) (REACH)
PNEC	: Predicted No-Effect Concentration (vorausgesagte Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) (REACH)
Acute Tox. 4	: Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4
Eye Irrit. 2	: Schwere Augenschäden/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2

Weitere Informationen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben werden als zutreffend erachtet und verstehen sich als Richtschnur.